

Kreistagsdrucksache Nr. 042/19

AZ. 41/130.043

Tagesordnungspunkt

Bestellung eines Stellvertreters für den Kreisbrandmeister

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) Vorberatung am 08.05.2019

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 22.05.2019

Beschlussvorschlag:

Herr Bernd Strohmaier, Feuerwehrkommandant der Stadt Mössingen, wird mit Wirkung vom 01.07.2019 unter gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis gemäß § 23 Abs. 1 des Feuerwehrgesetzes bis zum 30.06.2024 zum Stellvertreter des Kreisbrandmeisters bestellt.

Sachverhalt:

Der Kreisbrandmeister hat drei gleichberechtigte Stellvertreter, deren Amtszeiten unterschiedlich sind.

Herr Bernd Strohmaier, Feuerwehrkommandant der Stadt Mössingen, wurde durch Beschluss des Verwaltungs- und Technischen Ausschusses vom 30.04.2014 für die Zeit vom 01.07.2014 bis 30.06.2019 zum Stellvertreter für den Kreisbrandmeister bestellt. Herr Strohmaier hat sich bereit erklärt, die Funktion des stellvertretenden Kreisbrandmeisters für weitere 5 Jahre auszuüben und wird in der Sitzung des Kreistages anwesend sein. Die Feuerwehrkommandanten der Städte und Gemeinden des Landkreises Tübingen wurden nach § 23 Abs. 1 Feuerwehrgesetz am 03.04.2019 zu der erneuten Bestellung angehört. Sie haben einstimmig der weiteren Bestellung von Herrn Strohmaier zum stellvertretenden Kreisbrandmeister zugestimmt.

Verfahren:

Die Bestellung erfolgt durch geheime Wahl; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Herr Strohmaier ist gewählt, wenn er jeweils mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Ergebnishaushalt 2019 sind auf Seite 197 für die Aufwandsentschädigungen aller 3 Vertreter des Kreisbrandmeisters insgesamt 7.200 € bei Produktgruppe 1260-1 „Brandschutz“ unter den „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ (Nr. 18) eingeplant.